

„Globales Lernen in der VHS“ – Ausschreibung Förderlinie: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (GL-J) – 2020

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) fördert über Engagement Global entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Deutschland, so auch das beim Institut für Internationale Zusammenarbeit des Deutschen Volkshochschul-Verbandes (DVV International) angesiedelte Projekt „**Globales Lernen in der VHS**“.

In mehreren Förderlinien können Volkshochschulen und Landesverbände Anträge auf Förderung von entwicklungspolitischen Bildungsveranstaltungen (oder -reihen) stellen.

Gefördert werden mit dieser Förderlinie Veranstaltungen für die Zielgruppe Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Dies können junge Menschen von der Grundschule über die Offene Ganztagschule (OGS) bis zum 2. Bildungsweg sein, die an Projekttagen oder Projektwochen in allen Schulformen oder in der außerschulischen Jugendarbeit teilnehmen, etc.. **Förderfähige Veranstaltungen haben eine Mindestzahl von 15 Teilnehmenden.**

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die geplanten Veranstaltungen die Kriterien des Globalen Lernens (siehe dazu auch BMZ-Konzept 159) berücksichtigen. Dazu gehören unter anderem:

- **klarer inhaltlicher Bezug zu entwicklungspolitischen und Nord-Süd Aspekten**
- zielgruppengerechte Gestaltung der Veranstaltung
- ganzheitliche und handlungsorientierte Ansätze
- **konkrete Bezüge zur Alltagswelt** der Teilnehmenden
- erfahrungsorientierte und authentische Vermittlung
- **abwechslungsreiche Mischung aus unterschiedlichen Methoden**
- Perspektivwechsel: Nordperspektive – Südperspektive
- **Raum für kontroverse Impulse und Vermeiden von Klischees**

Ziele der Veranstaltung sind u.a.:

Die Teilnehmenden

- für Inhalte der entwicklungspolitischen Bildung / des Globalen Lernens zu interessieren,
- **dazu befähigen, entwicklungspolitische Fragen, globale Zusammenhänge und deren Auswirkungen auf Menschen in Ländern des Globalen Südens zu reflektieren,**
- für ihre persönlichen Handlungs- und Engagementmöglichkeiten als Bürgerinnen und Bürger sowie als Konsumentinnen und Konsumenten sensibilisieren.

Förderfähig sind Ausgaben, die mit der Konzeption und Durchführung der Veranstaltungen tatsächlich entstehen und nicht anderweitig gedeckt sind. Dazu gehören: **Honorare** für Referentinnen und Referenten sowie Seminarleitende und deren **Fahrtkosten** nach Bundesreisekostengesetz, Honorare für die pädagogische Konzipierung und Konzepterstellung, ggf. Fahrtkosten für veranstaltungsbedingte **Exkursionen** innerhalb Deutschlands sowie **sonstige Ausgaben wie Verbrauchsmaterial, Eintrittsgelder, externe Raum- und Technikmiete, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit.** Nicht förderfähig sind internationale Reisekosten sowie Verwaltungskostenpauschalen o.ä. (Weitere Hinweise, siehe Anlage „Höchstsätze“).

Antragssteller sollen einen Anteil an Eigenleistungen aufbringen, der im Antrag zu spezifizieren ist. Dies können bspw. Personal- oder Verwaltungskosten, Raummieten (extern oder nach internem Kostenschlüssel), Nutzung von Technik, selbstgetragene Ausgaben etc. sein.

Der **Antrag** erfolgt mit den auf der [Website von DVV International bereitgestellten Formularen](#) und setzt sich aus folgenden Informationen zusammen (vgl. dazu detaillierte Hinweise im Antragsformular):

- Basisinformationen zur Veranstaltung, Ansprechpartner und beantragte Fördersumme
- Darstellung des inhaltlichen und methodischen Ablaufs inkl. Entwurf des zeitlichen Ablauf
- Kosten- und Finanzierungsplan (inkl. Zuschüsse bzw. Deckungsmittel Dritter und Einnahmen aus Gebühren der Teilnehmenden sowie Eigenleistungen)

Die Bewertung erfolgt anhand der o.g. Voraussetzungen und Ziele.

Folgende weitere wichtige **Hinweise sind zu beachten**:

- Bitte erstellen Sie während der Veranstaltung mindestens fünf aussagekräftige **Fotos** (beispielsweise von den Arbeitsergebnissen), die Sie uns zur Verwendung in Publikationen und auf der Webseite zur Verfügung stellen.
- DVV International, das BMZ, Engagement Global, der Bundesrechnungshof sowie deren Beauftragte sind berechtigt, die Verwendung der Zuwendung zu prüfen. Die entsprechenden **Belege sind bis Ende 2025 aufzuheben**. Dies betrifft insbesondere die Belege zum VHS-Eigenanteil sowie ergänzende Unterlagen zu den beim DVV International eingereichten Originalbelegen. Beispielsweise gehören Arbeits- und Honorarverträge, Verteilerschlüssel zu Raummieten, hausinterne Verrechnungen von Druckkosten, etc. zu den aufbewahrungspflichtigen Belegen.
- Im Falle einer vertieften Prüfung ist der **VHS-Eigenanteil** (Personalkosten, Raumkosten, Druckkosten, etc.) gegenüber dem Prüfer plausibel zu erläutern und zu belegen.
- Änderungen oder Abweichungen von den im Antrag beschriebenen Planungen sind DVV International unverzüglich anzuzeigen.
- Bei der Vergabe von Aufträgen ist die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) zu beachten. Rabatte und Skonti sind zu nutzen.
- Bitte versuchen Sie bereits beim Einkauf den **Nachhaltigkeitsgedanken** in Form von bio – regional – fair umzusetzen und wenn möglich die Bahn und den ÖPNV zu nutzen.
- Bitte schicken Sie uns Presseartikel, Poster und Flyer für unseren Pressespiegel.
- Ggf. erfolgt eine externe Evaluation. Entwickelte Unterrichtsmaterialien sind bereitzustellen.
- Bitte erwähnen Sie bei **Veröffentlichungen**, die im Zusammenhang mit der geförderten Veranstaltung stehen, den Fördermittelgeber in folgender Form. Das Logo erhalten Sie auf Anfrage bei uns:

Gefördert durch ENGAGEMENT GLOBAL
mit finanzieller Unterstützung des



Im Impressum von Druck- und Medienerzeugnissen, die im Rahmen der geförderten Veranstaltung entstehen, ist folgender Hinweis hinzuzufügen:

„Für den Inhalt dieser Publikation ist allein der Deutsche Volkshochschul-Verband e.V. / DVV International verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.“

Die BMZ-Designrichtlinien (Inland) mit Stand April 2012 sind bei Veröffentlichungen anzuwenden:
http://www.dvv-international.de/files/final_bmz_designrichtlinien_2012_1.pdf

Anträge nach dem o.g. Muster reichen Sie bitte rechtsverbindlich unterschrieben **bis spätestens 15. November 2019** (Eingang bei DVV International) per Post und zusätzlich per E-Mail an buckbesch@dvv-international.de ein¹. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Anträge bitte adressieren an:

DVV International
Institut für Internationale Zusammenarbeit
des Deutschen Volkshochschul-Verbandes
– z.H. Mirja Buckbesch –
Obere Wilhelmstr. 32
53225 Bonn

Rufen Sie gerne an, wenn Sie Fragen haben oder eine Idee vorbesprechen möchten:
Mirja Buckbesch, Tel. 0228-97569-43, buckbesch@dvv-international.de

¹ Es handelt sich nicht um eine Ausschlussfrist. Verspätet eingegangene Anträge können jedoch ggf. nicht mehr bearbeitet werden.